

fessionellen Studentengemeinden auf ein Minimum dessen beschränkt werden, was unter den gegebenen Umständen noch konfessionell getrennt geschehen muß. Eine solche Entwicklung setzt freilich das Einverständnis der betreffenden kirchlichen Autorität voraus. Man sollte aber einer sich in dieser Richtung etwa anbahnenden Entwicklung Raum gewähren und nicht Fenster, die das zweite Vatikanum geöffnet hat, durch administrative Maßnahmen wieder zu vermauern versuchen.

## Raimund Ritter Der Strukturwandel im ländlichen Raum und seine Konsequenzen für die Seelsorge

Was ist  
ländlicher Raum?

Es gibt in der heutigen Soziologie keine allgemein angenommene Definition von „Land“. Diesen Eindruck gewinnt man, wenn man die neueren Veröffentlichungen der Fachleute liest<sup>1</sup>. Die Realität von Stadt und Land ist so differenziert, daß Definitionen dieser Begriffe die soziologische Erforschung dieser Realität eher behindern als fördern. Die Konzepte der fortschreitenden Verstädterung und Industrialisierung helfen nicht viel weiter als früher die kulturkritische Verteufelung der Stadt und Glorifizierung des Landes. Denn die Inhalte dessen, was mit Verstädterung und Industrialisierung gemeint sein könnte, sind selbst im Wandel begriffen. Von einem eindimensionalen Prozeß kann daher nicht die Rede sein.

Wir werden uns deshalb mit einer pragmatischen Definition begnügen. Unter ländlichem Raum verstehen wir Landkreise und kreisfreie Städte außerhalb der großen städtischen Ballungszentren und Verflechtungsgebiete. Der Unterschied von ländlichem Raum und Verdichtungsraum<sup>2</sup> darf also nicht auf den Unterschied von Dorf und Stadt reduziert werden<sup>3</sup>. Im ländlichen Raum gibt es Städte verschiedener Größenstufen, wie es im Verdichtungsraum Dörfer, landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wälder gibt.

Strukturwandel  
im  
ländlichen Raum

Der ländliche Raum unterliegt einem tiefgreifenden Strukturwandel, der hier nicht im einzelnen geschildert werden muß. Ein paar Stichworte genügen, um zu zeigen, was ge-

<sup>1</sup> Vgl. H. Kötter, Stadt – Land – Soziologie, in: R. König (Hrsg.), Handbuch der empirischen Sozialforschung Bd. II, Stuttgart 1969, 604–621.

<sup>2</sup> „Verdichtungsraum“ ist im Raumordnungsbericht 1968 der deutschen Bundesregierung der Gegenbegriff zu „ländlichem Raum“. In der BRD sind 24 Gebiete als Räume bestehender Verdichtung anzusehen.

<sup>3</sup> Vgl. R. Göb, Raumordnung in der Bundesrepublik Deutschland, Informationen zur politischen Bildung, Folge 128 (1968) 19.

meint ist. Mit einer fortschreitenden Arbeitsteilung ging die standörtliche Trennung der Daseinsfunktionen Hand in Hand. Arbeit, Wohnung, Bildungs- und Erholungseinrichtungen sind vielfach nicht mehr am selben Ort vereint. Die Familie hat eine Reihe von Funktionen abgegeben. Man sollte aber nicht von Funktionsverlust sprechen, weil dadurch der frühere Zustand als besser bewertet wird, was erst bewiesen werden müßte. Die Massenkommunikationsmittel, besonders das Fernsehen, bringen die große Welt in die kleinste Stube. Das fördert eine Nivellierung der Verhaltensweisen. Das Leben verläuft nicht mehr in den von der Tradition vorgezeichneten Bahnen. Es ist differenzierter und komplizierter geworden.

Die alte Gesellschaftsordnung macht einer neuen Platz. Die Kirche, d. h. die beharrenden Kräfte in ihr, zögert noch. „Es fällt ihr offensichtlich schwer, zur Kenntnis zu nehmen, daß die unterste Ebene ihrer seelsorgerischen Gliederung, der Ortspfarrer, angesichts der sozial-ökonomischen Entwicklung auf dem gleichen verlorenen Posten steht, auf dem früher der Landgendarm, der Postagent, heute der letzte einklassige Schullehrer und morgen der ehrenamtliche Bürgermeister einer kleinen Gemeinde steht“<sup>4</sup>.

Der einzelne Landgendarm konnte den sich immer mehr differenzierenden Polizeiaufgaben nicht mehr gerecht werden. Darum faßte man mehrere Gendarmerieposten zu einer Gendarmeriestation zusammen. Der Dorfschullehrer in der kleinen Landschule konnte die Kinder nicht so fördern, wie es in der Stadt geschah und wie es die weiterführenden Schulen voraussetzten. Daher wurden auf dem Land dieselben Bedingungen wie in der Stadt geschaffen: es gibt Jahrgangs- und Parallelklassen, die eine Differenzierung des Unterrichts nach Neigung und Leistung des Kindes gestatten. Der Bürgermeister der kleinen Landgemeinde, „der zuerst vom Misthaufen heruntersteigen und sich die Hände abputzen muß, wenn er einen Brief schreiben will“, kann nicht alle Verwaltungsvorschriften kennen und alle Möglichkeiten wahrnehmen, die durch die verschiedenen Förderprogramme von Ländern und Bund geboten werden. Er wird seine Gemeinde in eine Großgemeinde oder einen Gemeindeverband mit einer hauptamtlichen Verwaltung hineinführen müssen.

Die Richtung oder das Ergebnis dieses Wandels sind sehr verschieden. Es gibt Räume, in denen die Bodenbeschaffenheit, die klimatischen Verhältnisse und die Landverteilung

<sup>4</sup> G. Isbary, Kirche und Raumordnung, in: Kirche und Raumordnung, Stuttgart 1966, 99.

eine ertragreiche Landwirtschaft ermöglichen. Anderswo ist der nutzbare Boden so aufgesplittert, daß Landwirtschaft nur als Nebenerwerb betrieben werden kann, der eher belastet, als Gewinn bringt. Dort dominiert meistens die Industrie. Die Karten der landwirtschaftlichen Betriebe nach vorherrschenden Größenklassen der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Deutschen Planungsatlas lassen die so strukturierten ländlichen Gebiete deutlich erkennen. In wieder anderen Gebieten ist der Fremdenverkehr der alle anderen überragende Wirtschaftszweig. Diese Unterschiede betreffen nicht nur die Wirtschaftsstruktur, sondern machen sich auch in der Mentalität bemerkbar. Wo sich in einer Gemeinde durch Zuzug Mischstrukturen herausgebildet haben, kommt es nicht selten zu tiefverwurzelten Spannungen und Ressentiments des alten Kerns gegenüber den Neuen.

#### Auswirkungen des Strukturwandels auf die Pfarrei

Sollten allein die kirchlichen Strukturen vom allgemeinen Strukturwandel ausgenommen sein und die Einmannpfarrei ihre Autarkie bewahren können? Ganz gewiß nicht! Der Ortspfarrer kann die in seinem Pfarrbezirk wohnenden Menschen zeitlich oft schwer erreichen, ihre Probleme und Nöte sind ihm fremd, auf ihn selber kommen immer neue Aufgaben zu, für die er nicht ausgebildet wurde. „Was bleibt? Wir wissen es alle — zumeist der Rückzug aus den neu zugewachsenen Aufgaben und die Beschränkung auf die althergebrachten. Der Rückzug auf die Kirchgänger und die bekannten Gesichter, die Verkleinerung des Kirchenvolks, vornehmlich auf die verbleibenden Reste alter Strukturgruppen. Für viele Pendler, Zugezogene und aus dem Ort Herausgewachsene bleibt oft kein Raum — einmal ganz abgesehen von der Frage, ob sie diesen Raum überhaupt wollen. Wollten sie ihn, wäre das Vakuum noch sichtbar<sup>5</sup>.

Wenn der Pfarrer die alten Bastionen verteidigen wollte, wäre er ganz der Isolierung und Vereinsamung ausgeliefert. Die verbleibenden Kontakte könnten ihn kaum befriedigen. Es bliebe nur die Flucht in Bienenzucht, Fotografieren, Bauen, Reisen, Trinken oder ähnliches. Muß man gegen die morschen Bastionen Sturm laufen, da ihre Verteidiger ohnedies aussterben? Viele Pfarreien wissen genau, daß sie keinen Pfarrer mehr bekommen, wenn sie den jetzigen verlieren. Soll man nicht warten, bis es von selbst so weit ist? Die Lösung wäre bequem, aber in dieser Zeit ginge vieles unwiederbringlich verloren. Zudem ist ein solches Bild der Kirche auf dem Dorf nicht dazu angetan, einen jungen

<sup>5</sup> *Isbary*, a. a. O. 99.

Menschen für den Priesterberuf zu begeistern, und ohne Priester wird es auch in Zukunft nicht gehen.

Man darf das Problem nicht nur vom Pfarrer her sehen. Schließlich ist die Pfarrei auch daran beteiligt. Der isolierte Pfarrer kann in der Regel nicht den Qualitätsansprüchen in allen Sparten des kirchlichen Dienstes genügen. Das gilt vom Religionsunterricht wie von der Jugendarbeit, wie von der Verkündigung. Manchmal ist er genötigt, ganze Sparten einfach brach liegen zu lassen. Von einem 60jährigen kranken Mann kann man keine Jugendarbeit verlangen. Ist es recht, den völligen Ausfall eines wichtigen Seelsorgsbereiches einer Pfarrei jahrzehntelang zuzumuten, bloß weil sie nie groß genug war, um einen gesunden Geistlichen in der Kraft seiner Jahre auszufüllen? Ein Pfarrer predigt sich aus. Was soll er Sonntag für Sonntag demselben Publikum sagen? Gewiß ist die katholische Wahrheit reich genug, daß man sie nie ausschöpfen kann. Aber das gilt schwerlich vom einzelnen Prediger und seiner Fähigkeit, sich immer neue Seiten anzueignen. Bisher ließ man durch mehr oder weniger häufige Aushilfen die Gemeinde zu ihrem Recht kommen, auch einmal andere Prediger zu hören. Die Klöster können und wollen immer weniger diese Art Tätigkeit übernehmen. Man muß darum andere Wege einschlagen.

#### Kirchliche Raumordnung

Die Kirche muß dem Strukturwandel des ländlichen Raumes Rechnung tragen und ihre Seelsorgsstrukturen<sup>6</sup> darauf abstellen. Das muß sich zunächst einmal auswirken in einer kirchlichen Raumordnung, d. h. in den territorialen Grundlagen der Seelsorge.

In manchen Diözesen gibt es dazu bereits feste Pläne und sogar schon erste Erfahrungen. In der Erzdiözese Wien gilt die Resolution Nr. 3 der Diözesansynode als Diözesangesetz: „Wo es Priestermangel, Schulzusammenlegung, Zusammenlegung von politischen Gemeinden und ähnliche Gegebenheiten erfordern, sind großräumige Landpfarren (Pfarrverbände) zu schaffen. Dabei können die bisherigen Pfarren rechtlich erhalten bleiben, sind aber seelsorglich als Sprengelgemeinden zu führen“<sup>7</sup>. Das Bistum Münster hat einen Strukturplan zur Diskussion vorgelegt, der die Einteilung in Großpfarreien vorsieht. Es muß „eine solche Größe angestrebt werden, die die Wahrnehmung der Grundfunktionen der Kirche innerhalb dieser Großpfarrei ermög-

<sup>6</sup> Seelsorge ist hier im weitesten Sinn des kirchlichen Heilsdienstes gemeint und bezieht nicht nur den priesterlichen Dienst ein, sondern alle kirchlichen Ämter und Dienste.

<sup>7</sup> Wiener Diözesanblatt 107 (1969) Nr. 12, S. 149 f.

licht. Die Einwohnerzahlen werden etwa zwischen 20.000 und 100.000 Einwohnern anzusetzen sein . . . Die Großpfarrei soll das kirchliche Leben ermöglichen. Darum wird eine reiche territoriale und kategoriale Substruktur innerhalb der Großpfarrei angestrebt werden müssen, um alle in ihr wohnenden und tätigen Menschen zu erreichen bzw. am kirchlichen Leben zu beteiligen . . . Darum werden die bisherigen Pfarrgemeinden in veränderter kirchenrechtlicher Form und in anderer Funktion als ‚Kirchliche Gemeinden‘, also als Seelsorgebezirke innerhalb der Großpfarrei, erhalten bleiben müssen. In manchen Räumen wird es sogar ratsam sein – und zwar sowohl in den Städten als auch auf dem Lande –, die bisherigen Pfarreien noch weiter in mehrere kirchliche Gemeinden zu substrukturieren, z. B. größere Siedlungen und Wohnviertel, immer entsprechend den soziologischen Vorgegebenheiten“<sup>8</sup>.

Die beiden zitierten und alle anderen bekanntgewordenen Modelle zielen auf eine Vergrößerung der Pfarreien in Form von Großpfarreien oder Pfarrverbänden mit einer angemessenen Substruktur. Der Unterschied zwischen beiden Modellen liegt in der Rechtsstellung der „Sprengelgemeinden“ oder „kirchlichen Gemeinden“. Im ersten Fall bleibt die bisherige Pfarrei im Besitz ihres Vermögens und hat Organe der Vermögensverwaltung. Diesem Modell entspräche im kommunalen Bereich die Rechtsstellung der Gemeinden in der Amtsverfassung. Die Gemeinde hat ihre gewählte Vertretung und ihren Bürgermeister, sie trifft die vermögenswirksamen Beschlüsse, die von der Amtsverwaltung ausgeführt werden. In Nordrhein-Westfalen geht man von dieser Gemeindeverfassung ab und führt die Einheitsgemeinde ein, weil es sich als nachteilig erwiesen hat, wenn keine einheitliche Leitung und Willensbildung institutionell angelegt ist. Da die politischen Gemeinden zu Großgemeinden zusammengelegt werden, sieht sich das Bistum Münster in der Lage, die Pfarreien zu Großpfarreien zusammenzulegen. Wo andere politische Voraussetzungen gegeben sind, wird die Kirche nur Zusammenschlüsse von Pfarreien zu Verbänden vornehmen können, ohne die kleinen Pfarreien rechtlich aufzuheben.

Die Befürworter der rechtlichen Selbständigkeit der zu einem Verband zusammengeschlossenen Pfarreien führen zur Begründung die breiter gestreute Beteiligung an der Verantwortung an. Gewiß ist die Verantwortung breiter gestreut, aber es besteht auch mehr Möglichkeit, die Zusammenarbeit

<sup>8</sup> Überlegungen und Vorschläge zur Struktur der Seelsorge im Bistum Münster – Strukturplan S. 14–17.

zu behindern. Die Erfahrung wird zeigen, ob der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen und ob nicht die Finanzierung der Aufgaben des Verbandes schwierig sein wird.

#### Kirchliche Dienste in den neuen Pfarrstrukturen

Ob es sich nun um eine Großpfarrei oder einen Pfarrverband handelt, ist eine Substruktur unerlässlich. Die nachgeordneten territorialen oder kategorialen Gemeinden brauchen einen Leiter. Gendarm, Lehrer und Bürgermeister können abgezogen werden, weil polizeilicher Schutz, Unterricht und Verwaltung in größeren Einheiten besser gewährleistet werden können. Ein Gemeindeleben, wie es nach den Urkunden der Kirche notwendig zum kirchlichen Leben gehört, ist in einer Großpfarrei oder einem Pfarrverband nicht möglich. Es kann sich nur in überschaubaren Gruppen abspielen. Keine Gruppe kann aber ohne eine institutionalisierte Form der Leitung auf Dauer existieren. Daher brauchen die kleinen kirchlichen Gemeinden Leiter. Im Augenblick ist nur eine Leitung durch Laien möglich. Das ist aber ein Notbehelf, der möglichst bald geändert werden muß. Die deutschsprachigen Pastoraltheologen haben auf ihrer 6. Konferenz einstimmig eine Resolution zu diesem Thema verabschiedet, in der es heißt: „Es ist die einhellige Meinung der Konferenz, daß zur Leitung der Gemeinde grundsätzlich der unverkürzte Dienst des ordinierten Presbyters gehört, insbesondere auch die Feier der Eucharistie“<sup>9</sup>. Die Bischöfe werden eindringlich ersucht, die notwendigen Schritte zu unternehmen, daß auch Verheiratete zu Presbytern ordiniert werden können. Die Diözese Münster ist bereits mit einem Beispiel vorangegangen<sup>10</sup>. Da es sich um einen Witwer handelt, brauchte die in diesem Zusammenhang unumgängliche Änderung des Zölibatsgesetzes nicht abgewartet zu werden.

Die Großpfarrei oder der Pfarrverband brauchen neben den hauptamtlichen Seelsorgern im engeren Sinn und den Leitern der nachgeordneten Gemeinden hauptamtliche Kräfte mindestens für Religionsunterricht, Jugend- und Sozialarbeit und Verwaltung. Die Genannten bilden nach dem Strukturplan des Bistums Münster die Seelsorgekonferenz, die zusammen mit dem Pfarrgemeinderat die Pfarrei leitet.

Der Erfolg aller Maßnahmen zur Neustrukturierung der Seelsorge hängt von der Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusam-

<sup>9</sup> Publik, 16. Januar 1970, S. 25.

<sup>10</sup> Bischof Tenhumberg von Münster hat den 53jährigen Witwer Helmut Hengelbrock zum Priester geweiht und zum Subdiakon an der Pfarrkirche St. Franziskus in Reckenfeld bei Münster ernannt. Hengelbrock ist hauptberuflich an der LVA Westfalen tätig.

menarbeit ab. Gerade die Priester müssen da wirklich umlernen. Weder die Erziehung noch die Amtsausübung in der Kirche haben die Fähigkeit zur Zusammenarbeit entfaltet. Es wird nicht leicht sein, die zu einer Großpfarrei oder einem Pfarrverband zusammengeschlossenen Teilgemeinden zusammenzuhalten und ein Wir-Gefühl entstehen zu lassen. Die bisherigen Erfahrungen mit unbesetzten Pfarreien und die kleinen Gruppen innewohnende Tendenz zur Abkapselung lassen große Schwierigkeiten erwarten. Es bleibt aber keine andere Wahl, als diese Schwierigkeiten zu meistern.

Wenn der Pfarrverband in einem zentralen Ort einen eindeutigen Mittelpunkt besitzt, sollte dort sein Sitz sein. Die vielfältigen Beziehungen, die sich im Versorgungsnahbereich ergeben, erleichtern auch die Integration des Pfarrverbandes. Die Erfahrungen bei der Schulsprengelteilung zeigen, daß die Zuordnung zu einem anerkannten Zentrum viel eher angenommen wird als die Verbindung von Orten gleicher Bedeutung, von denen jeder meint, sich gegenüber dem andern etwas zu vergeben.

#### Dekanat und Seelsorgsregion

Auch die Großpfarrei oder der Pfarrverband können nicht autark sein. Es braucht weitere intermediäre Strukturen zwischen Pfarrei und Bistum. Da die Großpfarrei im Bistum Münster die Größe eines bisherigen Dekanates erreichen soll, glaubt man dort, auf Dekanate verzichten zu können. Es sollen nur Regionen geschaffen werden, die den nach der Gebietsreform geplanten Großkreisen des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechen. Die Region soll die Ebene der Koordinierung der gesamten Seelsorge, der Verbindung zwischen den Pfarreien und dem Generalvikariat und eines Teils der Fortbildung sein.

Die anderen Diözesen halten an der Dekanatseinteilung fest, wollen aber zu größeren, leistungsfähigeren Dekanaten kommen. Das Dekanat wird dabei vor allem als Ebene der Zusammenarbeit unter den Priestern gesehen. An den Erfordernissen der Zusammenarbeit richten sich auch die Erwägungen über die Größe des Dekanates aus.

Eine Reihe von Diözesen hat schon Seelsorgsregionen errichtet oder beabsichtigt das. Die Zahl schwankt, wenn man von München mit seinen 3 Regionen absieht, zwischen 7 und 11. Auf der Ebene der Region soll die Koordinierung und Anpassung der Seelsorge geleistet werden, für die das Dekanat zu klein und die Diözese zu groß ist.

#### Konsequenzen für die Seelsorge

Wenn die Strukturänderungen, so wie wir sie geschildert haben, notwendig und begründet sind, ergibt sich als Konse-

quenz für die Seelsorge, daß sie lebendiges kirchliches Leben in diesen Strukturen ermöglichen und die Menschen fähig machen muß, ihren Glauben auch in den veränderten Strukturen zu leben. Da die Kirche schon mitten in dem dargestellten Strukturwandel steht, handelt es sich um keine Zukunftsaufgabe der Seelsorge, sondern um eine dringende und vielschichtige Gegenwartsaufgabe.

Die Zusammenlegung von Pfarreien ist genauso unabwendbar wie die Zusammenlegung von Schulen und Gemeinden. Die innere Zustimmung zu diesen Vorgängen ist nicht selten erst schwach entwickelt. Es ist nötig, durch Information und Erklärung der Zusammenhänge die Bereitschaft zu innerem Mitgehen zu fördern, damit die Menschen sich nicht überfahren fühlen und in den neuen Strukturen heimisch werden. Wenn man weiß, wieviele Ressentiments oft zwischen Dörfern bestehen, wird man diese Aufgabe nicht als gering anschlagen.

Der Strukturwandel der Seelsorgeeinrichtungen auf dem Land und die „Demokratisierung“ der Kirche verlangen eine breite Mitarbeit und Mitverantwortung. Es gilt, die Männer und Frauen zu finden, die für die Übernahme von Aufgaben in den Pfarreien oder kleineren Gemeinschaften geeignet sind, und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit zu erlangen. Qualifizierte Leute findet man nur, wenn man ihnen echte Aufgaben und Mitentscheidungsrechte überträgt. Mehr als in der Großstadt, wo Nachbarschaft nur eine geringe Rolle spielt<sup>11</sup>, kann auf dem Dorf und in der Kleinstadt die Verantwortung auch territorial abgegrenzt werden, indem ein Weiler, eine Siedlung oder ein Dorf als Seelsorgeeinheit gesehen und einem Mitarbeiter anvertraut wird. Man darf aber auch in ländlichen Räumen das territoriale Prinzip nicht zum einzigen Gliederungsprinzip machen, sondern muß auch kategoriale Gliederungen, z. B. Jugend oder Akademiker, ermöglichen und fördern.

Das Brauchtum und kirchliche Leben auf dem Land war bisher stark von bäuerlicher Lebensart geprägt. Wenn nun in Rheinland-Pfalz erklärt wird, die Schaffung städtischer Lebensformen sei das Ziel der Gebiets- und Verwaltungsreform<sup>12</sup>, und wenn dasselbe allgemein gilt, so muß auch die Kirche sich den städtischen Lebensformen anpassen. Das betrifft auch, wenn ein so peripheres Beispiel erlaubt ist, die

<sup>11</sup> Vgl. N. Greinacher, Die Kirche in der städtischen Gesellschaft. Soziologische und theologische Überlegungen zur Frage der Seelsorge in der Stadt, Mainz 1966, 94–99.

<sup>12</sup> So Kultusminister Bernhard Vogel in einem Vortrag am 25. Januar 1970.

Gottesdienstzeiten. Der Bauer muß Sonntag wie Werktag zur Stallarbeit früh aufstehen, der Städter schläft am Wochenende aus. In einer ländlichen Lebensform, wo etwa durch Streusiedlung der soziale Kontakt eingeschränkt war, hatte der Kirchgang auch eine wichtige soziale Funktion. Man traf sich am Sonntag nach der Kirche. Die Nachmittagsandacht war ein Anlaß, noch einmal zusammenzukommen, und da hatten auch die Frauen, die vormittags kochen mußten, mehr Zeit. Unter städtischen Lebensverhältnissen hat die Andacht keine soziale Attraktion. Ebenso bedeuten Feldumgänge dem Nichtlandwirt gar nichts, und auch Bauern messen dem Dünger und der Schädlingsbekämpfung mehr Wert bei als Andachten um günstige Witterung.

Neben den Gottesdiensten in den Kirchen werden in Zukunft auch religiöse Zusammenkünfte in profanen Räumen bei Veranstaltungen von Gruppen und in Familien an Bedeutung gewinnen. Auf dem Land wären in manchen Gegenden Anknüpfungspunkte damit gegeben, daß sich in Filialkirchen einigemal im Jahr eine Gottesdienstgemeinde versammelte. Man sollte diese Möglichkeiten, eine kleine Gruppe anzusprechen und zu integrieren, keineswegs verlorengehen lassen, sondern viel mehr pflegen und ausbauen. Solchen kleinen Gruppen könnten auch andere liturgische Formen (Hausmessen u. a.) nahegebracht werden.

Da neue Ideen und die Kenntnis von Vorgängen auch in anderen Ländern durch die Massenkommunikationsmittel rasch bis ins letzte Dorf verbreitet werden, muß man auch auf dem Land die Möglichkeiten der Fortbildung und Auseinandersetzung mit Fragen der Theologie und des kirchlichen Lebens anbieten. Früher waren Fastenpredigten und Volksmissionen Einrichtungen der religiösen Erwachsenenbildung. Heute muß man mehr mit Vorträgen und Diskussionskreisen arbeiten. Die entsprechenden Einrichtungen müssen von der Seelsorgsregion getragen werden, damit ein bevölkerungsnahes und qualitativ gutes Angebot gemacht werden kann. Da die Benutzer vielfach nicht wie in der Stadt zur Einrichtung kommen können, muß dann eben die Einrichtung zum Benutzer gehen.

Einem Soziologen wird man nicht leicht unterstellen, daß er die Bedeutung struktureller Voraussetzungen unterschätzt. So sind die strukturellen Änderungen die Voraussetzung fruchtbarer Seelsorge im ländlichen Raum. Wir geben uns aber nicht der Illusion hin, daß dadurch allein lebendiges kirchliches Leben und Glaube gesichert werden können. Die Strukturen sind nur der Rahmen, ausgefüllt werden muß er durch Theologie und persönlichen Glauben.